

Flüchtlingspolitische Erklärung des Kreistags Recklinghausen

Den Menschen im Blick. Schützen. Integrieren.

Der Kreis Recklinghausen ist in den vergangenen Jahrzehnten Heimat für viele Flüchtlinge geworden. Zu einem großen Teil waren sie infolge der langjährigen Praxis der Kettenduldungen von Integrationschancen und Selbstverantwortung für eine gesicherte Lebensplanung ausgeschlossen. Das Zuwanderungsgesetz eröffnete im Jahr 2005 erstmals eine Perspektive auf einen Daueraufenthalt für diejenigen von ihnen, die trotz widriger Lebensumstände eigene Integrationsleistungen erbracht hatten.

Die Städte des Kreises Recklinghausen, sowie der Kreis Recklinghausen tragen Verantwortung für die Förderung von Integration und die Realisierung der Chancen auf ein Bleiberecht.

I. Der Kreistag

- bekennt sich zur Maxime des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge: „Den Menschen im Blick, schützen, integrieren“ und bringt seine Sorge über die anhaltend unsichere und desintegrierende Lebenssituation langjährig geduldeter Flüchtlinge zum Ausdruck,
- erinnert an die Intention der Bleiberechtsregelung aus dem Jahr 2007, in welcher der Bundesgesetzgeber ein Bleiberecht für faktisch integrierte, langjährig in Deutschland lebende geduldete Flüchtlinge festgeschrieben hat und stellt mit Bedauern fest, dass das angestrebte Ziel bisher nur für eine Minderheit der Flüchtlinge erreicht werden konnte,
- spricht sich gemeinsam mit den beiden großen Kirchen, deren Wohlfahrtsverbänden, dem Diakonischen Werk und dem Caritasverband, sowie der Bundeskonferenz der Integrations- und Ausländerbeauftragten, für eine effektive und nachhaltige Gewährleistung eines humanitären Bleiberechts aus,
- appelliert an Bundesregierung und Bundestag, eine großzügige gesetzliche Neuregelung mit dem Ziel eines effektiven humanitären Bleiberechts zu beschließen.

II. Der Kreistag bekennt sich entsprechend zu seiner eigenen Verantwortung und erklärt, dass im Rahmen geltender Gesetze

- Flüchtlingen im Kreis Recklinghausen die gesetzlich eröffneten Chancen auf Integration weit möglichst gewährleistet werden sollen und ihnen die nötige Unterstützung nicht versagt werden darf,
- ihre Lebensverhältnisse bezüglich Wohnung, Versorgung, Schule, Ausbildung, Arbeit und kultureller und sozialer Teilhabe möglichst den allgemeingültigen Lebensverhältnissen anzugleichen sind,
- Kindern und Jugendlichen, die als Flüchtlinge gekommen oder in Deutschland geboren sind, die ihnen nach der UN-Kinderrechtskonvention zustehenden Hilfen und Förderungen zu teil werden sollen.

III. Der Kreistag erkennt an, dass im Bereich der Flüchtlings(sozial)arbeit professionelle und ehrenamtliche Strukturen aufgebaut wurden und integrative Arbeit erbracht wird, und begrüßt die Einrichtung eines Arbeitskreises Flüchtlinge seitens der Kreisverwaltung.

Kreisweit werden öffentliche Verwaltungen aufgefordert und Verbände sowie Ehrenamtliche gebeten zur Erreichung der in den Abschnitten I. und II. aufgeführten Ziele zusammenzuwirken.

Begründung:

Die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund wurde im Jahr 2005 mit Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes umfassend neu geregelt. Seither sind fünf Jahre vergangen, in denen die Bemühungen um Integration der langjährig in Deutschland lebenden Migranten wesentlich verstärkt wurden.

Obwohl die Arbeitsmigration im Vordergrund stand, sind gleichzeitig auch Voraussetzungen für die Integration von Flüchtlingen geschaffen worden. Ausdruck dessen ist die Zusammenlegung der Verantwortung im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (<http://www.bamf.de>). Die gesetzlichen Rahmenbedingungen für ein Bleiberecht geduldeter Flüchtlinge wurden dem Aufenthaltsgesetz im Jahre 2007 durch ein Änderungsgesetz hinzugefügt, der so genannten Bleiberechtsregelung.

Im Kreis Recklinghausen leben neben anerkannten politischen und Kontingentflüchtlingen weit mehr als 1000 weitere Flüchtlinge (nach der Definition der Genfer Flüchtlingskonvention). Dazu finden aktuell Menschen aus dem Irak Aufnahme, denen ein sicherer Aufenthaltsstatus gewährt wird und für deren Zukunft in Deutschland von Anfang an besondere Integrationsprogramme zum Tragen kommen.

Ungelöst und regelungsbedürftig bleibt hingegen die Situation geduldeter Flüchtlinge, die aufgrund bestimmter Faktoren weder dem einen noch dem anderen Personenkreis zuzuordnen sind, die jedoch langjährig hier leben oder oftmals auch in Deutschland geboren sind.

Die Bleiberechtsregelung aus dem Jahr 2007 hat ihre politische Zielsetzung – die Integration dieser Menschen – nur bedingt erreicht. Über eine gesetzliche Nachbesserung, wie sie seitens der Flüchtlingsorganisationen, der Kirchen und Wohlfahrtsverbände, aber auch seitens der Parteien gefordert wurde, konnte bisher keine Einigkeit hergestellt werden.

Die langjährige Erfahrung zeigt, dass Flüchtlinge in aller Regel ein Bleiberecht nur dann realisieren können, wenn ihre eigenen integrativen Bemühungen durch Hilfen und Unterstützungen ergänzt werden. Hierzu gehören Angebote wie kostenlose Sprachkurse, nachholende Schulabschlüsse, Ausbildungsplätze für Jugendliche und junge Erwachsene und die Möglichkeit zur Aufnahme einer den Lebensunterhalt sichernden Erwerbsarbeit.

Nur so kann es auch gelingen, den hier Schutz suchenden Menschen ein Stück ihrer Würde zurückzugeben und gleichzeitig kommunale Haushalte belastende Transferleistungen zu vermeiden bzw. zu minimieren.

Es ist darum sinnvoll, verstärkte Anstrengungen zur Integration langjährig in Deutschland lebender geduldeter Flüchtlinge zu unternehmen.

Flüchtlingen sind - in der Vergangenheit, teilweise jedoch fortdauernd - zahlreiche Restriktionen auferlegt worden, die einer gelingenden Integration entgegenwirkten: Residenzpflicht, Arbeitsverbot, Unterbringung in Sammelunterkünften, Gutscheine oder mangelnde Schulpflicht. Gleichwohl arbeiteten Wohlfahrtsverbände und Ehrenamtliche in der Flüchtlingssozialarbeit daran, den Betroffenen Hilfen im Rahmen der geltenden Rechtslage zukommen zu lassen. So konnten u. a. mit Hilfe des Kooperationsprojektes JobNet (<http://www.jobnet-bleiberecht-re.de/>) des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales für den Kreis Recklinghausen in den vergangenen Monaten in vielen Fällen Flüchtlinge in Ausbildung und Arbeit vermittelt werden. Dadurch war es möglich, ihnen ein eigenes Einkommen und damit den Zugang zu einem Bleiberecht zu erschließen.